Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

Von der BLE auszufüllen:
Lfd.Nr.: _____
Antrags Nr.: _____

Antrag auf Zugang zur Web-Anwendung Nabisy als Lieferant bzw. Händler zur Ausstellung von Nachhaltigkeits-Teilnachweisen nach § 16 Biokraft-NachV bzw. § 18 BioSt-NachV

Der Antrag wird über das freiwillige System /nationale System (§ 2 Abs. 3 Biokraft-NachV / BioSt-NachV) eingereicht:	Bzw. Beantragung eines
	☐ Kontos unter hauptzollamtlicher Überwachung ☐ Export-Konto

Antragsteller	(Hinterlegte) **Stammdaten**	Abweichende Postanschrift
Name, Rechtsform		
Straße Hausnummer		
PLZ Ort		
Staat[i]		
E-Mail-Adresse		
Telefon-Nr.		
Rechtlich Verantwortlicher		
Es soll ein Dienstleister mit der Betreuung des Nabisy-Kontos betraut werden.[ii]		Nein
Name des Dienstleisters		

Vom Antragsteller verwendetes **Voluntary Schemes** (VS) oder nationales Zertifizierungssystem (ZS)		
Name / ID des VS / ZS	Bitte auswählen	
Lieferanten - ID		
Zertifikat	Zertifikats-ID	
	Zertifizierungsstelle	
	Gültigkeit	-

Der Antragsteller unterliegt der deutschen **hauptzollamtlichen Überwachung** i. S. d. § 11 Abs. 3 Biokraft-NachV und ist daher nicht Teilnehmer eines VS / ZS	
Vom HZA zugeteilte Unternehmens-Nr.	
Zuständiges Hauptzollamt & Schlüsselnr.	&
Beantragung eines Export-Kontos	☐

1. **Zugang** zur Web-Anwendung Nabisy		Bitte auswählen
Name		
Vorname		
E-Mail Adresse		
Funktion		Bitte auswählen

2. **Zugang** zur Web-Anwendung Nabisy		Bitte auswählen
Name		
Vorname		
E-Mail Adresse		
Funktion		Bitte auswählen

3. **Zugang** zur Web-Anwendung Nabisy		Bitte auswählen
Name		
Vorname		
E-Mail Adresse		
Funktion		Bitte auswählen

4. **Zugang** zur Web-Anwendung Nabisy		Bitte auswählen
Name		
Vorname		
E-Mail Adresse		
Funktion		Bitte auswählen

5. **Zugang** zur Web-Anwendung Nabisy		Bitte auswählen
Name		
Vorname		
E-Mail Adresse		
Funktion		Bitte auswählen

Ort, Datum

Name, Vorname des/r Verantwortlichen

[i] Im Falle von Lieferanten unter zollamtlicher Überwachung ist hier zusätzlich das Bundesland anzugeben.
[ii] Bei „Ja“ muss eine Vollmachsurkunde vorgelegt werden.